

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 la – dr

Datum
24.01.2022

Niederschrift

der 57. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 24.11.2021 als Videokonferenz

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:35 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Landesgeschäftsführer Küper, begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses.

Frau Schlonski bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 7 Onlinezugangsgesetz (OZG) und bittet, dass Herr Meister, Stadt Dessau-Roßlau, als Fachmann zu dem Tagesordnungspunkt vortragen dürfe. Der Ausschuss stimmt diese Verfahrensweise zu.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 56. Sitzung am 21.04.2021 (Videokonferenz)

Herr Küper sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 56. Ausschusssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift der 56. Sitzung.

Zu TOP 3 – Wahl der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden

Herr Küper trägt vor, dass er aufgrund der Übernahme der Tätigkeit als Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nicht mehr Vorsitzender des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sein könne. Herr Küper dankt den Kolleginnen und Kollegen für die jahrzehntelange gemeinsame und sachdienliche Zusammenarbeit. Herr Küper berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle im Vorfeld der Sitzung überlegt habe, dass Herr Hermann, Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Ausschussvorsitz übernehmen könne. Herr Küper habe im Vorfeld bereits mit Herrn Hermann das Gespräch gesucht und dessen Zustimmung zur Wahl zum Vorsitzenden eingeholt.

Herr Hermann stellt sich kurz vor und teilt mit, dass er den Vorsitz übernehmen könne.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs und Umweltausschuss des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wählt Herrn Stefan Hermann, Amtsleiter für Stadtentwicklung und Strukturwandel und Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters, Stadt Bitterfeld-Wolfen, als Vorsitzenden des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hermann übernimmt ab Tagesordnungspunkt 4 die Sitzungsleitung.

Zu TOP 4 – Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL)

Frau Grimm verweist auf die von der Landesgeschäftsstelle auf Grundlage der Diskussionen, in der 56. Ausschusssitzung gefertigten Stellungnahme hin. Sie führt weiter aus, dass zu der Thematik Strafzinsen noch keine Regelung im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien getroffen wurde. Es müsse abgewartet werden, ob z. B. aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021 ein Verzicht des Landes zur Erhebung der Strafzinsen erfolge. Überdies habe die Landesgeschäftsstelle in den Sondierungsgesprächen zum Koalitionsvertrag und in der Finanzstrukturkommission das Thema eingebracht. Herr Küper ergänzt die Ausführung von Frau Grimm und berichtet, dass zu diesem Thema ein Gespräch mit dem Finanzminister bereits stattgefunden habe. Das Finanzministerium erarbeitet derzeit einen Vorschlag und dieser werde dem SGSA zugehen und zur Diskussion gestellt.

Frau Grimm führt weiter aus, dass das Problem der Strafzinsen dadurch entstehe, weil der Mittelverwendungszeitraum zu eng gefasst sei. Dies verschärfe sich derzeit durch die Corona-Pandemie erheblich.

Herr Westrum sagt, dass der ursprünglich vorgelegte Entwurf der Städtebauförderungsrichtlinien sich kaum von der veröffentlichten Fassung im Ministerialblatt unterscheide. Die von der Hansestadt Stendal vorgetragenen Anregungen, Änderungen seien nur marginal aufgenommen wurden. Herr Westrum gibt zu bedenken, dass die Landesregierung offensichtlich bis hin zur Mitarbeiterebene nicht die kommunalbedeutsamen Themen transportieren wolle. Deshalb müsse der SGSA im neuen Ministerium diese Forderung erneut aufgreifen und noch deutlicher abbilden. Des Weiteren gehe er auf die Regelung innerhalb der Bundesfördermittel und

der Höhe der Zinssätze bei Fördermaßnahmen ein. Dieser werde viel flexibler gestaltet als bislang in Sachsen-Anhalt.

Frau Schlonski unterstützt die Aussagen von Herrn Westrum und berichtet von einer Ausschusssitzung beim Deutschen Städtetag. Es sei deutlich geworden, dass eine Vielzahl von Fördermitteln des Bundes derzeit nicht abgerufen werden. Deshalb wolle der Bund Vereinfachungen in der Fördermittelkulisse planen und umsetzen.

Herr Westrum stellt dar, dass die Fördermittel zumeist erst Ende des Jahres genehmigt werden. Die Vergabe und der Zuschlag der zu realisierenden Maßnahmen nehme dann einen Zeitraum von einem halben bis dreiviertel Jahr in Anspruch. Diese Verzögerungen, welche durch Corona noch verschärft werden, müsse bei der Festlegung des Mittelverwendungszeitraumes berücksichtigt werden.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Herrn Westrum und stellt dar, dass die Bundesverbände über diese Thematik informiert seien und in vielen Gesprächen auf Bundesebene das Thema vorgetragen haben.

Herr Richter spricht in diesem Zusammenhang die Vergabe von EU Fördermitteln aus ELER und EFRE an. Hierbei sei ersichtlich, dass die Investitionsbank die EU-Förderrichtlinien sehr eng auslege. Dies führe vermehrt zu erheblichen Rückforderungen, welche sich teilweise auf bis zu 25 v.H belaufe. Die angemahnte falsche Verwendung der Mittel gehe nach seiner Auffassung deutlich über die von der EU vorgeschriebenen Regelungen hinaus. Deshalb habe die Stadt Allstedt sich beraten lassen und werde gegen die Rückforderungen rechtlich vorgehen.

Frau Grimm sagt, dass die EU-Prüfkommission sicherlich bei EU-Mitteln eine sehr eng ausgelegte Prüfung vornehme. Die Städtebaufördermittel seien aber Bundesmittel und unterliegen diesen Prüfkriterien nicht. Herr Richter teilt mit, dass der Umgang mit EU-Fördermitteln verdeutliche, wie schwierig es insbesondere für kleinere und mittlere Städte sei, um das Förderprozedere pünktlich beenden zu können.

Frau Schlonski erwähnt, dass es beim Förderprogramm STARK III zu großen Problemen komme. Die EU prüfe zusätzlich noch die vorgenommene Vergabe. Überdies sei durch die sehr späte Vorlage der Richtlinie des Landes zu STARK III der Beginn der Umsetzung deutlich erschwert worden. Die Umsetzung bis zum vorgeschriebenen Termin 31.12.2021 sei dadurch nicht einzuhalten.

Herr Küper führt aus, dass der SGSA das Thema STARK III auch mit dem Finanzminister und der neuen Landesregierung erörtert habe. Der Finanzminister sagte zwar zu, dass die Investitionsbank erhebliche personelle Aufstockung erhalten werde, aber er sieht nicht, dass damit das Problem lösbar werde. In einem Antrittsgespräch mit der neuen Ministerin, Frau Dr. Hüskens, habe er die Probleme der Städtebauförderung vorgetragen. Gegebenenfalls müsse eine Klage den Sachverhalt klären. Das STARK III Förderprogramm sei ein Sonderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, welches von der EU in diesem Maße nicht gewollt war. Deshalb gehe er davon aus, dass eine intensivere Prüfung der Fördermittelnnehmer die Folge sei.

Herr Küper informiert von einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten. In diesem habe der SGSA vorgetragen, dass durch die restriktiven Regelungen in den Landesgesetzen und des fehlenden Konnexitätsausgleichs es für die Gemeinden immer schwerer werde, diese umzusetzen. Deshalb sei die gemeindliche Ebene gezwungen gewesen, verschiedene Kommunal-

verfassungsbeschwerden einzulegen. Hierfür nannte er als Beispiel die Ausreichung der Mittel im Rahmen des Zensus und der Sondermittel als Ausgleich für die weggefallenen Einnahmen aus der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Diese Verfahrensweise könne aber nicht dauerhaft im Interesse des Landes liegen.

Herr Langhoff berichtet von den Diskussionen im EU-Begleitausschuss und mit den WiSo-Partnern. Auch hier seien die Probleme insbesondere mit der Frist 31.12.2021 für das Förderprogramm STARK III noch einmal besprochen wurden. Das Finanzministerium befinde sich in internen Gesprächen und er habe die Hoffnung, dass es eine Fristverlängerung geben könne.

Herr Hermann schlägt vor, dass 2022 ein Austausch mit dem Ministerium zu den Städtebauförderungsmitteln und Vertretern des Ausschusses organisiert werde.

Zu TOP 5 – Umsetzung der vierten Stufe der EU Lärmkartierung bis 2022; Abschluss eines Rahmenvertrages und der Leistungsbeschreibung sowie Beitritt der lärmkartierungspflichtigen Gemeinden

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und bittet Frau Laumann um Ausführung.

Frau Laumann führt aus, dass der Rahmenvertrag mit der Leistungsbeschreibung zur Umsetzung der vierten Stufe der EU-Lärmkartierung mit dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) geschlossen sei. Von den 106 lärmkartierungspflichtigen Gemeinden haben sechs Gemeinden erklärt, die vierte Stufe der EU Lärmkartierung eigenständig durchzuführen. 100 Gemeinden seien dem Rahmenvertrag beigetreten. Die sechs Gemeinden, welche die Lärmkartierung in eigener Verantwortung durchführen, haben die Leistungsbeschreibung und alle notwendigen Daten vom LAU bereits erhalten. Das LAU habe die Leistungen in der vergangenen Woche ausgeschrieben, die Ausschreibung werde bis Ende 2021 in Anspruch nehmen. Bis Mitte Januar 2022 solle der Zuschlag erteilt werden.

Frau Laumann sagt weiter, dass das LAU davon ausgehe, dass Ende Januar 2022 das Büro, welches den Zuschlag erhalten habe, mit der Umsetzung beginnen könne.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Frau Laumann und teilt mit, dass die Landesgeschäftsstelle mit Herrn Minister Willingmann in Kontakt treten werde, um für die fünfte Stufe der Lärmkartierung im Jahr 2027 eine Zuständigkeitsverordnung mit dem Ziel zu schaffen, dass die Zuständigkeit in Landeshoheit übergehe.

Zu TOP 6 – Natura 2000 Vollzug und mehr Mehrbelastungsausgleich

Herr Hermann bittet Frau Grimm um einen Sachstandsbericht. Frau Grimm sagt, dass den Sachverhalt in der Landesgeschäftsstelle Frau Laumann bearbeitet habe und noch einmal über das gemeinsame Gespräch mit den kreisfreien Städten am 17.11.2021 berichten werde.

Frau Laumann führt aus, dass in dem Gespräch mit den drei kreisfreien Städten die Problematik der Personalausstattung und der Aufgabenwahrnehmung erörtert worden sei. Ziel sei dabei gewesen, für ein im I. Quartal 2022 mit dem MWU geplantes Gespräch zur künftigen Finanzierung des Mehrbelastungsausgleiches NATURA 2000 belastbare Daten als Diskussionsgrundlage zu haben. Die kreisfreien Städte haben zugesagt, eine Stellenbeschreibung vorzulegen. Die Stadt Dessau-Roßlau habe dies bereits vollzogen. Überdies informiert sie, dass das mit dem Ministerium geführte Gespräch verdeutlicht habe, dass das Ministerium zunächst

plane die Aufgabe in das FAG zu überführen und anzweifeln, inwieweit die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, welche in der unteren Naturschutzbehörde ihre Arbeit verrichten, tatsächlich eine Vollzeitstelle für NATURA 2000 ausfüllte. Hier sei in den Gesprächen im I. Quartal 2022 noch einmal Diskussionsbedarf zu sehen.

Frau Schlonski dankt der Landesgeschäftsstelle für diese aktiven Gespräche und die Informationen und stellt dar, dass die Unterstellung des Ministeriums, das die Mitarbeiter auch andere Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen, nicht nachvollzogen werden könne.

Zu TOP 7 – Onlinezugangsgesetzen (OZG) Erfahrungsaustausch

Frau Schlonski sagte, sie habe um Austausch gebeten, da in Dessau-Roßlau eine große Menge an Fachfragen zu dem Thema aufgetaucht seien. Herr Meister, Stadt Dessau-Roßlau, führt anhand des aktuellen Sachstandes der Stadt Dessau-Roßlau aus. Er stellt heraus, dass es das Ziel des OZG sei, dass die Bürgerinnen und Bürger online Verwaltungsanträge bzw. Formulare für alle Verwaltungsverfahren stellen können. Dazu zähle unter anderem auch das Baugenehmigungsverfahren. Hierzu solle federführend das Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Grundlagen entwickeln. Er gehe aber davon aus, dass nicht alle Formulare tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Deshalb habe die IT-Abteilung der Stadt Dessau-Roßlau bereits kleinere Sachverhalte selbst entwickelt. Inwieweit das Landesportal am Ende tatsächlich dazu ertüchtigt werde, auch die Digitalisierung der gemeindlichen Ebene vollumfänglich abzudecken, bleibe abzuwarten. So können beispielsweise auch Bürgerinnen und Bürger Unterlagen als PDF-Datei einreichen, welche aber nicht kompatibel mit vorhandenen Systemen seien. Bisher stelle das Landesportal eher eine Briefkastenfunktion dar. Ein entsprechendes Datenmanagement und ein Einklang mit örtlichen Gegebenheiten seien zwingend notwendig.

Frau Grimm bittet Herrn Meister den mündlich vorgetragenen Anregungen und Probleme noch einmal zusammenzufassen und in kurzen Stichpunkten der Landesgeschäftsstelle zu übermitteln. Dies sei hilfreich in künftigen Gesprächen mit der Landesregierung. Sie geht noch einmal auf die vorherigen Sitzungen zu diesem Thema ein und spricht das niedersächsische Modell für die Zusammenführung von Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren an. Dies müsse dem neuen Digitalisierungsministerium vorgetragen und für eine Gesamtlösung plädiert werden. Das Land müsse das Fachverfahren vorgeben und die Gemeinden gleiche Zugangschancen gewähren. Dies sei natürlich auch eine Frage des Konexitätsausgleichs. Die Geschäftsstelle werde zu Beginn des Jahres das Thema noch einmal forcieren.

Herr Meister unterstützt die Aussagen von Frau Grimm und geht davon aus, dass nicht jede Gemeinde ihren eigenen Weg suchen solle.

Herr Hermann berichtet, dass die IT-Abteilung der Stadt Bitterfeld-Wolfen bereits davon ausgehe, dass bis Ende 2022 keine Ressourcen bestehen, um das Onlinezugangsgesetz umfassend umsetzen zu können. Auch der Landkreis, welche die Baugenehmigungsbehörde sei, könne dies derzeit nicht leisten.

Frau Freund unterstützt die Aussage ihrer Vorredner und teilt mit, dass eine Lösung bis Ende 2022 auch für die Stadt Naumburg nicht möglich sei.

Herr Westrum trägt vor, dass eine Gleichschaltung der Landes- und Bundesebene aus seiner Sicht nicht möglich sein werde. Der Entwicklungsstand in den Kommunen sei zu unterschiedlich, um zu dem genannten Stichtag eine einheitliche Lösung anzubieten.

Herr Küper sagt, dass es bei der Übernahme der entworfenen Grundlagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich zu Problemen vergaberechtlicher Art gekommen sei. Dies sei nunmehr behoben. Die Zuständigkeit für die Digitalisierung sei bei der Neubildung der Landesregierung vom Finanzministerium zum neuen Ministerium für Digitalisierung gewechselt und werde neu betrachtet. Der Datenschutz stelle auch dabei natürlich eine Problemlage dar, das Digitalisierungs- und Innenministerium wolle das Thema gemeinsam organisieren und zentral neu steuern. Die dafür benötigten finanziellen Mittel werde das Land aus dem Corona-Sondervermögen bereitstellen. Die Mehrheit der Gemeinden habe auch der Landesgeschäftsstelle gegenüber geäußert, dass eine Realisierung bis 31.12.2022 nicht haltbar sei.

Zu TOP 8 – § 23 Abs. 5 Straßengesetz LSA

Herr Küper spricht die Regelungen des § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt an. Der Abwasserzweckverband Naumburg habe eine Vereinbarung mit den Gemeinden im Verbandsgebiet, welche Straßenbaulastträger sind, erarbeitet. Grundsätzlich soll dann der **Erstattungsanspruch** (Kosten einer fiktiven eigenen Einrichtung) in einen investiven und in einen konsumtiven Teil aufgeteilt werden. Der investive Teil soll sofort fällig gestellt werden und sich der Höhe nach an den tatsächlich getätigten Investitionen des Aufgabenträgers orientieren. Der verbleibende Anteil, soll den konsumtiven Anteil abbilden, welcher auf die Nutzungsdauer verteilt und als gleichbleibender jährlicher Betrag fällig gestellt wird. Diese Vereinbarung sei bereits mit der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises diskutiert und besprochen wurden. Die **Landesgeschäftsstelle** stimme diesen Vorschlag im Arbeitskreis Zweckverbände des SGSA ab und werde auch Diskussionen mit dem Wasserverbandstag führen.

Zu TOP 9 – Mitteilungen

9.1. Neufassung der Kommunalrichtlinie

Herr Hermann verweist auf den Vorbericht und informiert noch einmal über die Neufassung der **Kommunalrichtlinie**.

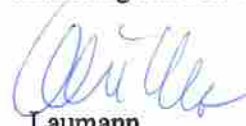
Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Herrn Hermann und sagt, dass die mit der Durchführung beauftragte Projektgruppe Jülich nicht mehr zur Verfügung stehe und somit eine bundeseigene Gesellschaft die Förderungen umsetze. Zudem habe sich die Eigenbeteiligung der Kommunen für strukturschwache oder finanzschwache Kommunen geändert. Diese betrage für **strukturschwache** Kommunen 10 v.H und für finanzschwache Kommunen 5 v.H.

Zu TOP 10 – Ort und Termin der nächsten Sitzung

Herr Hermann lädt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zur 58. Sitzung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein. Des Weiteren schlägt er vor, dass ein möglicher Termin im **Frühjahr 2022** im Umlaufverfahren gefunden werde.


Hermann
Ausschussvorsitzender


Küper
Landesgeschäftsführer


Laumann
Protokollführerin